

Rede

des

Kämmerers der Stadt Beckum

Thomas Wulf

anlässlich der Einbringung des

Haushaltsplan–Entwurfs 2025

in den Rat der Stadt Beckum

am 29. Oktober 2024

– Es gilt das gesprochene Wort –

Einleitung/Rahmenbedingungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahl ist negativ und sie ist erschreckend hoch. Dass wir einmal gezwungen sind, Ihnen einen Haushalt vorzulegen, der einen Jahresfehlbetrag für das Jahr 2025 – oder überhaupt – von über 10,4 Millionen Euro ausweist, hätte ich mir nicht vorstellen können und wollen. Es ist aber Realität. Also helfen uns allen und mir unsere Vorstellungen aus der Vergangenheit nicht weiter. Mein Opa, ein Schneidermeister mit eigenem Geschäft in Oelde, pflegte zu sagen: „Ich kann nur die Kleidung ändern, die die Kunden mir bringen.“ Übertragen auf unsere Situation dürfte das wohl heißen: „Wir können nur mit den Rahmenbedingungen arbeiten, die wir bekommen.“ Und das möchte ich ergänzen: Innerhalb dieser – derzeit sehr schwierigen – Rahmenbedingungen müssen wir das Bestmögliche für Beckum herausholen. Das versuchen Sie und das versuchen wir in der gesamten Verwaltung, Tag für Tag. Viele ihrer – meist einstimmig – gefassten Beschlüsse zeigen, dass wir gemeinsam erfolgreich waren und sind.

Die Situation die wir vorfinden und mit der wir arbeiten müssen ist schwierig. Hier dürfte Konsens bestehen. Es gibt eine Vielzahl von Ursachen dafür. Ich möchte nur einige dieser Ursachen beispielhaft benennen: Steigende Ansprüche an die Kindertagesbetreuung, steigende Ansprüche an die Offene Ganztagschule und Schule im Allgemeinen, das Alter der Infrastruktur, die Inflation der letzten Jahre mit der Folge der hohen Tarifabschlüsse,

wirtschaftlich unterdurchschnittliches Wachstum, ein insgesamt gesteigertes Anspruchsdenken an die öffentliche Verwaltung und ein gesellschaftlicher und familiärer Zusammenhalt, der schon mal besser war, um es vorsichtig auszudrücken. All diese Effekte – ganz gleich ob sie durch die Spätfolgen der Pandemie, den Krieg gegen die Ukraine, durch die Migration oder sonst wie getrieben sind – führen zu steigenden und nicht direkt von hier zu beeinflussenden Kosten in unserem Haushalt. Diese überproportional steigenden Kosten können nicht mehr durch Erträge gedeckt werden. Die Folge ist das eingangs beschriebene Defizit.

Wir sind nicht alleine in dieser Situation. Um uns herum müssen ebenfalls stark defizitäre Haushalte eingebracht werden. Oder die Einbringung wird verschoben, die Gründe dafür sind mehr oder weniger offensichtlich in den schlechten Zahlen zu finden. Für die anderen Städte und Gemeinden sowie für uns – und hier möchte ich Sie als Mitverantwortliche ausdrücklich eingeschlossen wissen – kann ich aber in Anspruch nehmen, dass es keine hausgemachten Probleme sind, die die kommunale Familie in diese Situation geführt haben. Das dürfte auch konsensfähig sein.

Lassen Sie es mich klar sagen: Ohne die gesetzlichen Anpassungen des letzten Jahres würde uns unmittelbar die Haushaltssicherung drohen. Nur durch die Veränderungen, man mag auch „Tricks“ sagen, schaffen wir es, ohne dieses Korsett weiter zu agieren. Ist es das wert? Ja, mindestens für das Jahr 2025, so meine ich.

Was ist jetzt zu tun? Alternativlose Planungen gibt es nicht. Das würden ich niemals für unsere oder irgendeine Haushaltsplanung in Anspruch nehmen. Aber gibt es den einen Plan, der uns aus dieser misslichen Situation herausführt? Sicher auch nicht. Wir sehen am Beispiel anderer Kommunen, dass zu viel Energie in sogenannten Spardebatten mit zu wenig Ergebnis verbraucht wird. Typischerweise laufen diese Debatten wie folgt ab: Sparen? Ja, bitte. Aber nur auf „intelligente“ Weise, also ohne Vernachlässigung der Infrastruktur und insbesondere nicht auf Kosten von Kindern, Bildung und Sicherheit. Gerade das sind und waren aber die Kostentreiber. Die Verwaltung möge entsprechende Vorschläge herausarbeiten. Nachdem die Verwaltung mit viel Aufwand ihre – für Bevölkerung und Politik erst recht in einem Wahljahr unangenehmen – Beiträge geliefert hat, folgt von außen und in der Politik das laute Aufstöhnen: „Aber hier geht es nicht, weil Punkt Punkt Punkt“. Der nächste Schritt ist die Gegenreaktion der Verwaltung: „Wo denn dann?“. So entsteht eine zunehmende gegenseitige Frustration und – wie ein Kommentator der Westfälischen Nachrichten zur Spardebatte in Münster festgestellt hat – eine „zunehmende Entfremdung von Rat und Stadtverwaltung“. Das ist kein Vorgehen, dass man ernsthaft erwägen sollte. Was aber dann? Wir sind weiter gefordert, die von uns beeinflussbaren Aufwendungen in Schach zu halten. Weniger ist mehr in der jetzigen Situation. Wir sind gefordert, unsere Infrastruktur bedarfsgerecht anzupassen und diese Anpassung passgenau zu finanzieren. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere kommunalen Haushalte von Bund und Land endlich angemessen ausgestattet werden oder eine Lastenübernahme in deren Haushalte erfolgt. Damit das gelingt, bedarf es aber

dingend einer wirtschaftlichen Erholung, die zu steuerlichen Mehrerträgen auf allen Ebenen beiträgt. Nicht zuletzt wäre an eine Senkung von gesetzlichen Leistungsstandards zu denken. Von diesen Maßnahmen haben wir nur einen kleinen Teil in der eigenen Hand. Aber diesen kleinen Teil wollen und sollten wir beitragen.

Was passiert, wenn sich die Lage nicht ändert, unsere Bemühungen nicht ausreichen und auch in Folgejahren hohe Defizite geschrieben werden müssen? **Ab dem Jahr 2027 wohl die Haushaltssicherung, wenn wir nicht die heutigen gesetzlichen Möglichkeiten bis „zum Anschlag“ ausnutzen wollen.** Es sei denn, das Haushaltsrecht ändert sich weiter. Man weiß ja nie. Auch in der Haushaltssicherung wird aber kein Retter von außen auftreten. Es werden Entscheidungen in diesem Gremium zu treffen sein, die wirklich den Kern und den Bestand der sozialen, kulturellen, sportlichen, verkehrlichen und freizeitorientierten Einrichtungen dieser Stadt betreffen. Die Infrastruktur wird leiden. Kein Bereich wird ausgelassen werden können. Nicht, dass diese Entscheidungen – die sehr schmerzhaft zustande kommen werden – nach meiner Einschätzung die Lage entscheidend verbessern würden. Sie würden aber dazu führen, dass die Lebensqualität und damit mittelbar die Wirtschaftskraft unwiederbringlich leidet. Unsere Wirtschaft braucht Arbeitskräfte und diese Arbeitskräfte müssen hier leben können und wollen. Dazu braucht es Kita- und OGS-Plätze, dazu braucht es einen Freizeitwert in dieser Stadt. Aus dem Rathaus könnten im Wesentlichen nur noch Pflichtaufgaben auf Mindestmaß erfüllt werden. Der Haushalt wäre immer noch defizitär. Ich bin mir sicher, dass Sie die Bedeutung meiner Worte einordnen können. Arbeiten wir

gemeinsam und mit aller Kraft, im Rahmen des uns Gegebenen daran, dass das nicht passiert.

Ausgleichsrücklage

Die **Ausgleichsrücklage** konnte in den letzten Jahren gestärkt werden. Zum 31.12.2023 sind rund 13,3 Millionen Euro in diesem Gewinnvortrag verfügbar. Der jüngst seitens der Landesregierung vorgestellte „Belastungsausgleich Jugendhilfe“ und eine verbesserte Gewerbesteuer könnten unsere letzte Prognose 2024 nochmals anheben. Genaueres werden wir im Rahmen der weiteren Beratungen mitteilen können.

Ergebnisplan

Der **Ergebnisplan 2025** weist einen Jahresfehlbetrag von rund 10,4 Millionen Euro unter Berücksichtigung eines **globalen Minderaufwandes** von 500.000 Euro – Prinzip Hoffnung – aus. Der Ansatz eines globalen Minderaufwandes ist rechtlich möglich, ob und wie er im Jahr 2025 erwirtschaftet werden kann, muss und wird sich erst in der Haushaltsausführung zeigen. Einen Plan dazu gibt es nicht, es muss ihn aber nach dem Willen des Gesetzgebers auch nicht geben. Ich weiß uns bei diesem Vorgehen in guter Gesellschaft mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Kreis Warendorf.

Der Ergebnisplan 2025 ist in besonderer Weise von den Wechselwirkungen der Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre mit den Schlüsselzuweisungen betroffen. Im letzten Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss haben wir Ihnen

dargestellt, wie stark unsere Steuerkraft aufgrund des guten 2. Halbjahres 2023 angestiegen ist und dadurch die Schlüsselzuweisungen 2025 reduziert hat. Dieser Sondereffekt wird sich für die Schlüsselzuweisungen 2026 nach unserer Prognose nicht wiederholen. Sie dürften – vorbehaltlich aller systemimmanenten Ungewissheiten – deutlich steigen.

Die **Ausgleichsrücklage** kann den Jahresfehlbetrag 2025 aufgrund der Verbesserungen im Jahr 2024 mindestens annähernd – voraussichtlich sogar vollständig – decken. Sollte nach allen Änderungen im weiteren Beratungsverfahren noch ein geringer Betrag übrig bleiben, sollte dieser planerisch unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Für die Planjahre 2026 bis 2028 wollen wir das Ihnen bekannte Instrument des **Verlustvortrages** nutzen. Wie die Welt und unser Haushalt in Zukunft aussehen wird, wissen wir nicht. Daher ist es vertretbar, jetzt das Instrument des Verlustvortrages einzusetzen. Wir verschaffen unserer Stadt und dem Land insgesamt Zeit zur Erholung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Ihnen nun einige **ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen** vorstellen:

Die **Gewerbsteuer** haben wir bei einem unveränderten Hebesatz mit 22,5 Millionen Euro im Jahr 2025 angesetzt. Aufgrund zuletzt sehr kurzfristig nach dem letzten Haushaltsbericht erfolgter Nachzahlungen können wir heute davon ausgehen, diese 22,5 Millionen Euro schon im Jahr 2024 zu

erreichen. Der Ansatz für das Jahr 2025 erscheint also erreichbar. Allerdings ist die wirtschaftliche Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet.

Bei der **Grundsteuer** haben wir ab dem Jahr 2025 für beide Steuerarten weiterhin rund 7,4 Millionen Euro angesetzt. Wir schlagen vor, die differenzierten und vom Land als aufkommensneutral deklarierten Hebesätze von 331 Prozent für die Grundsteuer A, 607 Prozent für die Wohngebäude und 1 110 Prozent für die Nichtwohngebäude zu nutzen. Das wir uns ein anderes Vorgehen des Landesgesetzgebers in dieser Frage gewünscht hätten ist offensichtlich. Es würde Ihnen und hätte uns einige schwierige Entscheidungen erspart. Aber: Wie sagte schon mein Opa?

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** entwickelt sich mit 21,1 Millionen Euro positiv gegenüber dem Vorjahr. Er erreicht das vor Corona prognostizierte Niveau für das Jahr 2025 von rund 22,8 Millionen Euro allerdings immer noch nicht wieder.

Die zu erwartenden **Schlüsselzuweisungen 2025** betragen bedingt durch die zuletzt noch hohe Steuerkraft rund 18,1 Millionen Euro.

Die **Benutzungsgebühren** betragen für das Jahr 2025 rund 15,1 Millionen Euro. Typische Änderungen aus den Gebührenkalkulationen werden wir für die Dezember-Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses aufbereiten. Spürbare und mit den stetig steigenden Aufwendungen zumindest etwas schritthaltende Ertragssteigerungen, zum Beispiel bei der Früh- und Übermittagsbetreuungen an den Grundschulen, waren nicht mehrheitsfähig.

Im Folgenden möchte ich auf einige ausgewählte **Aufwandspositionen** eingehen:

Für unser **aktives und ehemaliges Personal** planen wir im Jahr 2025 rund 28,7 Millionen Euro – vor Anpassung der Rückstellungen – ein. Aktuell steht die nächste Tarifrunde an. Das erst im kommenden Jahr erwartete Tarifergebnis werden wir abwarten müssen. Die Steigerung der zahlbaren Bezahlung wird – die Systematik haben wir Ihnen schon erläutert – auf die Rückstellungen für die zukünftigen Pensionslasten durchwirken. Rund 7,1 Millionen Euro sind zusätzlich als nicht zahlungswirksamer Aufwand berücksichtigt.

Zu den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**: Zur Inflation vergessen wir bitte nicht: Auch wenn sich die Inflationsrate derzeit – glücklicherweise – abflacht, die Effekte der Jahre 2022 und 2023 sind nicht weg. Nur der neue Zuwachs ist gedämpft. Für das Jahr 2025 sind rund 23,7 Millionen Euro kalkuliert. Über 1 Millionen Euro mehr wollen wir für die Bewirtschaftung unserer Infrastruktur aufwenden, vielfach aufwenden müssen. Unsere Gebäude und Straßen sind teils in einem Alter, in dem es notwendig wird mehr als den berühmten „Topf Farbe“ zu nutzen. Das haben wir auch in der Vergangenheit schon getan, aber mit zunehmendem Alter wird es eben nicht weniger, sondern mehr Unterhaltsbedarf. Die Leistungen des Handwerks sind inflationsbedingt natürlich auch deutlich teurer geworden. Die jüngst angekündigte Preissteigerung für das bei uns für den Schulweg genutzte

Deutschlandticket werden wir mit rund 80.000 Euro Mehraufwand nachfinanzieren müssen.

In den **Transferaufwendungen** von rund 61,2 Millionen Euro sind insbesondere enthalten:

- 30,3 Millionen Euro¹ für Kindertagesbetreuung und Sozialtransferaufwendungen, letztere insbesondere in der Jugendhilfe. Nur als Vergleich: Im Haushalt 2024 stehen hierfür 27,7 Millionen Euro² bereit, die allerdings nicht ausreichen werden. Dieser von uns nur sehr sehr indirekt zu beeinflussende – und nicht annähernd durch Erträge gedeckte – Aufwand frisst unseren Haushalt buchstäblich auf. Es sind nicht die vermeintlichen Prestigeprojekte – die es in unserem Haushalt nicht gibt – oder ähnliches. Es sind die sozialgesetzlichen Leistungen, die wir direkt oder über indirekt die Kreisumlage finanzieren. Das muss klar benannt werden. **Das ist die entscheidende Problemlage der kommunalen Haushalte.** Kompensation durch Einsparungen an anderen Stellen: Unmöglich. Eine Beeinflussung kann uns überhaupt nur gelingen, wenn wir ausreichendes und motiviertes Personal einsetzen. Hierfür bedarf es Ihrer Mitwirkung im Stellenplan. Ohne den Faktor Mensch werden die Kosten noch weiter entgleiten.

¹ Transferaufwand im Produkt 060701 – Kindertagesbetreuung – und Sozialtransferaufwendungen im gesamten Haushalt (19.618.850 Euro + [12.558.000 Euro-1.900.000 Euro] = 30.276.850 Euro.

² Transferaufwand im Produkt 060701 – Kindertagesbetreuung – und Sozialtransferaufwendungen im gesamten Haushalt (17.572.650 Euro + [11.838.500 Euro-1.700.000 Euro] = 27.711.150 Euro.

- Über die Änderungsliste werden wir den Kita-Bereich noch weiter nachfinanzieren müssen. Hier geht es uns wie dem Kreis Warendorf. Eine Steigerung der Kindpauschalen ab August 2025 von über 9 Prozent hatten wir nicht erwartet. Durch die Verbesserungen beim Belastungsausgleich für die unter Dreijährigen wird dies aber haushaltsverträglich möglich sein.
- Rund 24,3 Millionen Euro werden wir – Stand jetzt – an den Kreis Warendorf überweisen müssen. Eine Rückstellung aus Vorjahren deckelt den Anstieg der Zahllast für den Ergebnisplan ein wenig. Gleichwohl bleibt im Ergebnisplan eine Mehrbelastung rund 1,6 Millionen Euro zum Vorjahr bestehen. Bislang ist keine Verbesserung angekündigt. Was kommt, verarbeiten wir über die Änderungsliste. Im Jahr 2026 könnten über 25,5 Millionen Euro zahlbar werden, wenn nicht noch mehr. Die über die Kreisumlage zu finanzierenden Lasten, auch die des Landschaftsverbandes, sind der unseren Haushalt erdrückende Aufwand. Ich wiederhole mich hier absichtlich.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 310.000 Euro auf rund 6,5 Millionen Euro. Ursächlich sind das einmalige Stadtjubiläum 2024 und sinkende Mietaufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten.

Bekannt ist Ihnen, dass wir seit diesem Jahr wieder Investitionskredite aufnehmen. Auch die laufende Liquidität wird zunehmend nur durch Liquiditätskreditaufnahmen sichergestellt werden können. Das ist alles andere als

erfreulich, aber ein Zeichen dieser Zeit. Für die Aufnahme 2024 und die geplanten Aufnahmen bis zum Jahr 2028 sind daher **Zinsaufwendungen** zu veranschlagen. Über die Jahre summieren sich diese planerisch auf über 2,8 Millionen Euro bis zum Jahr 2028. Ob Sie tatsächlich in der Höhe anfallen werden wird davon abhängen, wie wir uns zu einer Übertragung unserer Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband verhalten. Der Bürgermeister ist darauf eingegangen.

Laufender Finanzplan

Was folgt aus der Entwicklung des Ergebnisplanes für den Finanzplan? Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt rund -6,9 Millionen Euro. Wir sehen daher und aufgrund der Einführung des Liquiditätsverbundes – hier tritt die Stadt Beckum als Bank für die Eigenbetriebe auf – die Notwendigkeit den Maximalbetrag für Liquiditätskreditaufnahmen auf 25 Millionen Euro zu erhöhen. Die Ausweitung in der Haushaltssatzung kostet nichts. Sie verschafft uns aber notwendige Beinfreiheit. Glauben Sie mir: Wir bezahlen Nichts, was wir nicht bezahlen müssen und wir bezahlen grundsätzlich nicht früher als wir müssen oder sollten.

investiver Finanzplan

Der **investive Teil des Finanzplans** stellt sich wie folgt dar: **Einzahlungen** von rund 13,1 Millionen Euro im Jahr 2025 sind für folgende Zwecke veranschlagt:

Rund 10 Millionen Euro sind für **Zuwendungen für Investitionen** veranschlagt. Neben den üblichen Landeszuweisungen von rund 4,3 Millionen Euro sind insbesondere projektbezogenen Einnahmen veranschlagt.

Veräußerungen von Sachanlagen sollen im Jahr 2025 in einem Umfang von rund 2,1 Millionen Euro erfolgen. Wir suchen einen Käufer für das **Gebäude des Entwicklungs- und Gründungszentrums** und planen mit der **Veräußerung von Baugrundstücken in Vellern und Roland**. Baureife **Grundstücke an der Oberen Brede** können ebenfalls noch veräußert werden. **Beitragseinnahmen** von rund 1 Millionen Euro sind ergänzend geplant.

Als **investive Auszahlungen des Finanzplans** sind rund 32,8 Millionen Euro im Jahr 2025 vorgesehen.

22,1 Millionen Euro sind für **Hoch-, Tief- und Gewässerbaumaßnahmen im Jahr 2025** veranschlagt. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2028 sind fast 118 Millionen Euro eingeplant, danach wird es noch weitergehen. Eine wirklich beeindruckend und für mich beängstigend hohe Zahl. Sie zeigt auch noch nicht abschließend auf, was notwendig werden wird. Denken wir nur an die noch ausstehenden Machbarkeitsstudien für die Martinsschule und das Kopernikus-Gymnasium, die wie geplant im Jahr 2025 durchgeführt werden sollen. Die Zahl zeigt aber auf, dass wir einen grundsätzlichen Erneuerungsbedarf unsere Gebäudeinfrastruktur haben. Insbesondere die Schulgebäude passen nicht mehr in die Zeit. Unabhängig von der Frage ausreichender oder nicht ausreichender Gebäudeunterhaltung in der

Vergangenheit zeigt sich das am Beispiel des jetzt notwendigen OGS-Ausbaus. Die Gebäude passen grundsätzlich nicht mehr zu heutigen Unterrichtskonzepten, Betreuungsanforderungen, Sicherheits- und Baustandards. Sie sind zu klein und nicht ausreichend barrierefrei. Über die Schulentwicklungsplanungen und die Machbarkeitsstudien konnten wir hier systematisch und mit Ihrer Unterstützung vorgehen und erste Entscheidungen treffen. Vielen Dank dafür. Trotzdem: Die notwendigen Maßnahmen werden uns fordern, wie in keiner der Zeiten, die wir hier aktiv gestaltet haben, zuvor.

Unter Berücksichtigung der Folgejahre möchte ich beispielhaft nur einige wesentliche Maßnahmen vorstellen:

Die **Feuer- und Rettungswache Neubeckum** ist sozusagen das „Mini-Me“ des Projektes in Beckum. Sie zeigt, dass die Baustandards und die Raumforderungen der aktuellen Zeit entsprechen. Das muss uns nicht gefallen. Damit umgehen werden wir müssen. Ausgehend von der Entscheidung zur Eigenrealisierung des Beckumer Projektes haben wir die Ansatzbildung für die **Feuer- und Rettungswache Beckum** fortgeschrieben. Eine Gesamtinvestition von über 54 Millionen Euro bis zum Jahr 2030 ist dargestellt. Sicher wird es in Abhängigkeit von Planungsstand und Baukostenentwicklung Veränderungen der Ansatzbildungen in Folgejahren geben.

Die Planung des **Neubaus der Sonnenschule** geht voran. Im November sollen Ihnen Vorentwürfe im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie

und Vergaben vorgestellt werden. Veranschlagt sind im Jahr 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung 26 Millionen Euro.

Für die **Roncallischule** und die **Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule** sind – wie für das **Albertus-Magnus-Gymnasium** – die Mittel aus den Machbarkeitsstudien und zur Sanierung des Bestandes berücksichtigt.

Knapp 70 Millionen Euro könnten **die genannten Schulbaumaßnahmen** – auch außerhalb der Finanzplanung – aufzehren. Die berücksichtigte Baukostensteigerung trägt das Ihrige zu dieser Ansatzbildung bei. Jetzt folgt die Konkretisierung der Maßnahmen. Wir werden sehen müssen, in welchem Umfang und ab wann übergangsweise Container zur Unterbringung der Schülerinnen und Schüler des Albertus-Magnus-Gymnasiums notwendig werden. Eine sicher schwierige aber wahrscheinlich günstigere Unterbringung in der Sekundarschule muss nach eindeutiger Beschlussfassung nicht weiter geprüft werden. Jetzt werden die für Container vorgesehenen 600.000 Euro unverändert im Entwurf stehen bleiben müssen.

Auf die Maßnahmen am Freizeithaus und die weiteren ISEK-Projekte in Neu-Beckum ist der Bürgermeister bereits eingegangen. Das neue ISEK für Beckum wirft ebenfalls seine Schatten voraus.

Im **Jahnstadion** sind rund 745.000 Euro für die vom Bürgermeister genannten Maßnahmen vorgesehen.

Weiter in der Bearbeitung sind die **Dachsanierungen**. Es sollte nicht länger als unbedingt notwendig hereinregnen. Leider konnte das Projekt an der **Volkshochschule** durch krankheitsbedingte Ausfälle noch nicht in die Umsetzung gebracht werden, rund 1,7 Millionen Euro sind nun im Jahr 2025 vorgesehen. Im kommenden Jahr werden wir die von Ihnen gewünschte Maßnahme zur Attraktivierung der **Skateranlage in der Phoenix** fortsetzen. Auch hier führten krankheitsbedingte Ausfälle zu Verzögerungen.

Zu den besonderen **Tief- und Gewässerbaumaßnahmen**:

Für den **Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung** sind in den Jahren 2025 bis 2027 Investitionsauszahlungen von rund 4,2 Millionen Euro, bei entsprechender Landesförderung, eingeplant. Im Fokus stehen die Angel und das Hellbachtal.

Die begonnene **Sanierung der Zementstraße** soll wie bislang geplant fortgesetzt werden. In den Jahren 2026 und 2027 sind die nächsten Abschnitte vorgesehen. Rund 3,2 Millionen Euro sind noch umzusetzen. Die grundhafte Erneuerung, die der Städtische Abwasserbetrieb Beckum im Kanalbau begleitet, ist berücksichtigt.

Zahlreiche, teilweise geförderte Maßnahmen, deren vollständige Aufzählung hier den Rahmen sprengen würde, sind weiterhin zum **Radverkehrskonzept** berücksichtigt. Die verkehrliche Situation für Zufußgehende und Radfahrende an den Kreisverkehren wollen wir sukzessive verbessern.

Die Maßnahmen am **Süd- und Hansaring** und dem **Kreisverkehr am Mühlenweg** sind entsprechend der im Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Planung mit rund 2 Millionen Euro in den Jahren 2025 und 2026 enthalten.

Daneben sind **Endausbauten** im Jahr 2025, zum Beispiel der Straße „**Im Vinkendahl**“ für rund 1,5 Millionen Euro geplant. Den geförderten **Endausbau der Oberen Brede** wollen wir für 600.000 Euro anschließen. In den kommenden Jahren werden die übrigen Straßen in dem Gewerbe- und Industriegebiet sukzessive hinzukommen.

Die verkehrliche Neuerschließung des **Wohngebietes in Roland** haben wir vorsorglich mit 500.000 Euro aufgenommen. Die Erschließung des **Wohngebietes in Vellern** ist vergeben. Diese Erschließungsleistungen sind die Voraussetzung für spätere Einzahlungen aus der Veräußerung der baureifen Grundstücke. Dementsprechend wollen wir im kommenden Jahr mit der konkreten **Erschließungsplanung für die Steinbruchallee** beginnen, damit ab dem Jahr 2027 die für unseren Haushalt notwendigen Rückläufe kommen können. Rund 320.000 Euro sind im Jahr 2025 vorgesehen. Eine Vorleistung – zum Beispiel für künftige Gewerbeansiedlungen – sind auch **Grundstücksankäufe**. Im Jahr 2025 wollen wir hier Mittel von rund 2,8 Millionen Euro bereitstellen.

380.000 Euro sind für den **Dorfplatz Vellern** und 200.000 Euro für den **Dorfplatz Roland** berücksichtigt.

Einen neuen Anlauf wollen wir unternehmen, um die **Betonfahrbahn des Wirtschaftsweges „Knükel“** sanieren zu können. Hoffen wir, dass die eingeplane Landesförderung dazu beiträgt, dass unser Eigenanteil bei rund 260.000 Euro verbleibt.

Für den Erwerb von **beweglichen Sachen des Anlagevermögens** sind rund 4,4 Millionen Euro im Jahr 2025 veranschlagt.

Davon sind über 2,5 Millionen Euro für die Ausstattung **der Feuerwehr und des Rettungsdienstes** mit Fahrzeugen und sonstigem Bedarf vorgesehen. Vieles ist bestellt und harret der Auslieferung. Aus Sicht des Kämmerers muss ich ergänzen: Und muss noch bezahlt werden.

Über 630.000 Euro sind darüber hinaus für **Anschaffungen von Hard- und Software** – Stichwort fortschreitende Digitalisierung – eingestellt. Zur Verbesserung unserer Datensicherheit werden wir über die Änderungsliste noch Nachmeldungen vornehmen müssen.

Investitionskostenzuschüsse zu Maßnahmen Dritter sind mit rund 2,2 Millionen Euro im Jahr 2025 berücksichtigt. Ein Großteil, rund 1 Millionen Euro, entfällt auf Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Ein weiterer Anteil von 700.000 Euro ist für den geförderten Glasfaserausbau vorgesehen.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** ist folglich mit rund 19,6 Millionen Euro negativ. Dies führt im Jahr 2025 zu einer **Investitionskreditaufnahme** in etwa gleicher Höhe. In den Folgejahren leider nicht weniger,

sondern mit steigender Tendenz. Wir wollen prüfen, welchen Beitrag eine **Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband** – insbesondere zur Begrenzung der weiterhin hohen Investitionskreditaufnahme und der daraus folgenden Zinsbelastung in den Folgejahren – leisten kann.

Abschluss

Zusammenfassend bitten wir Sie um **Zustimmung zu dem vorgelegten Zahlenwerk**. Es ist viel, es ist viel notwendig. Lassen Sie es uns gemeinsam angehen, trotz des für Sie besonderen Jahres 2025. Fordern Sie uns in den Beratungen. Seien Sie offen für unsere Argumente. Wir sind offen für den Austausch mit Ihnen und für Ihre Argumente.

Ich **bedanke** mich ganz ausdrücklich bei den Beschäftigten der Verwaltung, **insbesondere bei Frau Schlieper und ihrem Team**, für die umfangreichen und hochqualifizierten Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2025.

Sehr hilfreich wäre, wenn wir Ihre **Anträge zum Haushalt** sehr zeitnah nach den Fraktionsberatungen erhalten könnten, damit eine Beratung in den Fachausschüssen fachlich fundiert gewährleistet werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und alles Gute für Sie und die weitere Arbeit.